



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Er erscheint werktäglich. Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch frei. Geschäftsstelle oder bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches 80 Mark halbjährlich. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 80 Mark halbjährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 1.50 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Rationierung d. Börsenblatttraumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besond. Mitteilung im Einzelfall jederzeit vorbehalten.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespaltene Pentzenen, die Zeile oder deren Raum kostet 2.25 M.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 15 Pf. f. d. Zeile. 1/2 S. 250 M., 1/4 S. 130 M., 1/8 S. 65 M., Stellengesuche werden mit 40 Pf. die Zeile berechnet. In dem illust. Teil: f. Mitgl. d. Börsenvereins 1/2 S. 110 M., 1/4 S. 210 M., 1/8 S. 400 M., f. Nichtmitgl. 180 M., 350 M., 650 M. Beilagen werden nicht angenommen. / Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 88 (N. 51).

Leipzig, Sonnabend den 24. April 1920.

87. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Bekanntmachung.

Unter Teilnahme von vier Mitgliedern hat der Rechnungs-Ausschuß die sachungsgemäße Prüfung des **Abschlusses der Jahresrechnung für 1919***

am heutigen Tage in Leipzig vollzogen.

Jeder einzelne Posten der Aufstellungen ist von uns mit den Buchungen verglichen worden. Die Richtigkeit der Grundbuchungen wurde in zahlreichen Stichproben durch Vergleich mit den Belegen erwiesen. Die Bestände des eigenen Vermögens, des Beamtenpensionsfonds, der Bachem-Stiftung, der Brockhaus-Stiftung, der Hermann Hillger-Stiftung, der Kröner-Stiftung, der Dr. Parey'schen Stiftung, der John Henry Schwerin-Stiftung, der Hermann Stille-Stiftung und der Kautionen, sowie die Guthaben bei der Bank wurden nachgewiesen. Der Kassenbestand wurde mit dem Abschluß des Kassabuches in Übereinstimmung gefunden. Auf Grund dieser Prüfungen hat der Rechnungs-Ausschuß beschlossen, in der bevorstehenden Hauptversammlung den Antrag zu stellen, dem Vorstand für die Rechnung 1919 Entlastung erteilen zu wollen.

Ebenso hat der Rechnungs-Ausschuß die sachungsgemäße Prüfung des

Voranschlags für 1920

in dieser Sitzung vorgenommen.

Die eingehende Prüfung hat ergeben, daß der Voranschlag entsprechend den Ergebnissen der Jahresrechnung in vorsichtiger und angemessener Weise aufgestellt worden ist. Der Rechnungs-Ausschuß empfiehlt daher,

diesen Voranschlag in der Hauptversammlung zu genehmigen.

Von der am Schlusse angefügten Jahresrechnung der Deutschen Bücherei für 1919, ferner von dem Haushaltsplan der Deutschen Bücherei für 1920 hat der Rechnungs-Ausschuß Kenntnis genommen. Der Bestand wurde geprüft und richtig befunden.

Leipzig, den 17. April 1920.

**Der Rechnungs-Ausschuß
des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.**

Mag Paschke, Vorsitzender.

*) Der Abschluß 1919 mit Voranschlag 1920 wird den Mitgliedern in der Hauptversammlung zur Verfügung gestellt. Exemplare davon können aber auch schon vorher durch die Geschäftsstelle des Börsenvereins kostenlos bezogen werden. Ein Abdruck im Börsenblatt erfolgt nicht.

Bekanntmachung.

Gemäß § 20 seiner Geschäftsordnung gibt der unterzeichnete Wahlausschuß die Bestimmungen der Geschäftsordnung, die sich auf die Hauptversammlung bezw. auf die Wahl der Vertreter der Orts- und Kreisvereine im Vereinsauschuß beziehen und soweit sie zur Unterrichtung der Mitglieder des Börsenvereins zweckmäßig erscheinen, nachstehend bekannt:

Hauptversammlung.

§ 11.

Folgende Formulare werden bis zu Beginn der Hauptversammlung — soweit angängig, hat es schon am Nachmittage zuvor zu geschehen — durch den Wahlausschuß ausgegeben:

- Eintrittskarten zur Hauptversammlung;
- gestempelte Wahlzettel;
- Ausweiskarten für Abstimmungen über die auf der Tagesordnung stehenden Punkte;